

Erhebung zum temporären Unterrichtsausfall im 1. Schulhalbjahr 2018/2019 an Schulen, die an PES teilgenommen haben

Schule	nicht planmäßig erteilte Unterrichtsstunden (= Vertretungsbedarf)					Regulierung der nicht planm. USt. ³⁾		temporärer Unterrichtsausfall ⁴⁾	
	Krank- heit	dienstl. Gründe ¹⁾	nicht dienstl. Gründe ²⁾	Summe	in Prozent ⁵⁾	Summe	in Prozent ⁵⁾	Summe	in Prozent ⁵⁾

Schulaufsichtsbezirk Trier

Kreisfreie Stadt Trier

Berufsbildende Schulen

BBS Trier Balthasar-Neumann-Technikum	787	784	0	1.571	7,6	1.001	4,9	570	0,0
BBS Trier Ern/Hsw/Soz	1.535	611	99	2.245	5,6	948	2,3	1.297	0,0
BBS Trier Gest./Tech.	1.713	1.274	308	3.295	7,6	1.034	2,4	2.261	0,1
BBS Trier Wirt.	2.601	2.068	97	4.766	8,7	2.529	4,6	2.237	0,0

Schule	nicht planmäßig erteilte Unterrichtsstunden (= Vertretungsbedarf)					Regulierung der nicht planm. USt. ³⁾		temporärer Unterrichtsausfall ⁴⁾	
	Krank- heit	dienstl. Gründe ¹⁾	nicht dienstl. Gründe ²⁾	Summe	in Prozent ⁵⁾	Summe	in Prozent ⁵⁾	Summe	in Prozent ⁵⁾

1) Dienstliche Gründe können z.B. sein: Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, Klassen- und Studienfahrten, Betreuung von Praktika, Abwesenheit aus weiteren dienstlichen Gründen.

2) Nicht dienstliche Gründe können z.B. sein: Hochzeit, Todesfall, Umzug, öffentliches Ehrenamt, Ladung als Zeuge, Wehrübungen.

3) Regulierung der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden kann z.B. erfolgen durch: Beschäftigung externer Kräfte, Mehrarbeit, selbstbestimmtes Lernen.

4) Temporärer Unterrichtsausfall bedeutet keine Möglichkeit der Regulierung der nicht planmäßig erteilten Unterrichtsstunden. Negativer Unterrichtsausfall, d.h. temporäre, kurzfristige rechnerische "Übersorgung" in Bezug auf das IST kann auftreten, wenn im Erhebungszeitraum zu vertretende Lehrkräfte vorzeitig in den Dienst zurückkehren und die Vertretungskräfte auf Grund arbeitsrechtlicher Bestimmungen noch kurzfristig weiterbeschäftigt werden müssen.

5) Als Bezugsgröße (IST) gilt die Summe der im Erhebungszeitraum planmäßig zu erteilenden Unterrichtsstunden laut Gliederungsplan.

Erläuterungen der Schulbezeichnungen an Förderschulen:

Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SFL)

Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (SFG)

Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung (SFM)

Schule mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung (SFE)

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (SFS)

Förderzentrum (FÖZ)

Schule für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler (SFBL)

Schule für gehörlose und schwerhörige Schülerinnen und Schüler (SFGL)